

Des Weiteren wurde in dieser Sitzung beschlossen, mit dem Bebauungsplan „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ Westhausen-Lippach die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf „Rinnenbach – 1 Erweiterung“ Lippach mit integriertem Grünordnungsplan (Plandatum 16.05.2018) einschließlich Begründung, planungsrechtlicher Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der artenschutzrechtlichen Beurteilung (Plandatum 21.11.2018) wird deshalb gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

20. Dezember 2018 bis 19. Januar 2019

während den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses,
beim Bürgermeisteramt Westhausen, Rathaus, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen
im Flur des 1. Obergeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden auch auf der Homepage der Gemeinde ins Internet gestellt:

www.westhausen.de

Während dieser Zeit können hierzu Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Westhausen, Jahnstraße 2, 73463 Westhausen abgegeben werden. Es wird gebeten, hierbei die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall angenommen, auch wenn dieser Bitte nicht entsprochen wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Westhausen, den 10. Dezember 2018

gez.
Markus Knoblauch
Bürgermeister